

TEILNAHMEBEDINGUNGEN HANDBALL VEREINSFÖRDERUNG 2022

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme an der Maßnahme Handball Vereinsförderung 2022.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Maßnahme sind an den DHB zu richten (vereinsfoerderung@dhb.de). Mit der Teilnahme an der Maßnahme Handball Vereinsförderung 2022 erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

§ 1 Organisation

Veranstalter der Maßnahme ist der Deutsche Handballbund e.V. (DHB), Willi-Daume-Haus, Strobelallee 56 in 44139 Dortmund (www.dhb.de). Die Maßnahme wird mit Unterstützung der Ballspordirekt GmbH & Co. KG (weplayhandball.de), Nymphenburger Straße 58-60 in 80335 München umgesetzt.

§ 2 Förderziel

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme zur Förderung im Rahmen des Aufholpakets des Bundes (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), als Zentralstelle ggü. dem DHB vermittelt durch die Deutsche Sportjugend im DOSB (dsj),. Mit dem Aufholpaket sollen die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport (wieder) gestärkt und niedrigschwellige Angebote für Bewegung, Spiel und Sport für Kinder in Deutschland ermöglicht werden. Im Rahmen der Maßnahme des DHB sollen bis zu 500 teilnahmeberechtigte Handballvereine (s. § 3. Teilnahmeberechtigung) beim Kauf von Materialien zu einem Warenwert von mindestens 1.112,00 €, aus einem vorher definierten Sortiment, eine Förderung in Höhe von 1.000,00 € erhalten. Die Maßnahme läuft vom 01.08.2022 bis 31.12.2022.

Mithilfe der bereitgestellten Fördersumme müssen Materialien zur Umsetzung von Handball-Aktionstagen erworben werden, um den beteiligten Kindern Spaß am Handballsport mit anderen zu vermitteln und Bewegung in den Alltag zu integrieren.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Maßnahme Handball Vereinsförderung 2022 sind ausschließlich gemeinnützig anerkannte oder gemeinnützigen Trägern angehörige Vereine (Verein) mit Sitz in Deutschland, die Mitglied eines Handball-Landesverbandes sind. Darüber hinaus ist die Anmeldung und Durchführung von mindestens einem Handball-Aktionstag 2022 an einer Grundschule (www.handball-grundschulaktionstag.de) in einem vorgegebenen Zeitraum (Gesamtzeitraum: September - November 2022) im entsprechenden Handball-Landesverband verpflichtend. Die Zeiträume zur Umsetzung variieren je nach Handball-Landesverband. Informationen zur Anmeldung, den Umsetzungszeiträumen und zur Durchführung eines Handball-Aktionstags sind der Webseite unter www.handball-grundschulaktionstag.de zu entnehmen.

Die Teilnahme an dieser Maßnahme (Inanspruchnahme der Förderung) ist pro teilnehmendem Verein nur einmal möglich.

Wird der Handball-Aktionstag an der Grundschule, neben der beantragten Förderung im Rahmen des Aufholpakets, durch andere Stellen bezuschusst, finanziert oder gefördert, ist die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Aufholpaket im Rahmen der Maßnahme des DHB ausgeschlossen. Die Nicht-

Inanspruchnahme anderer Finanzierungsquellen bei der Umsetzung müssen die Vereine bei der Erbringung des Nachweises (s. § 7 Nachweiserbringung) nach der Durchführung bestätigen.

§ 4 Fördersumme

Bis zu 500 teilnahmeberechtigte Handballvereine erhalten bei einem Kauf von Materialien im Wert von mindestens 1.112,00 € aus dem vorgegebenen Sortiment eine Förderung in Höhe von 1.000,00 €. 1.112 € ist gleichzeitig der Mindestbestellwert, um die Förderung zu erhalten. Der über die Fördersumme hinausgehende Betrag (alles über 1.000 €) ist von den Vereinen als Eigenanteil zu tragen. Die Handballvereine gehen dabei über den Gesamtbetrag der Bestellung in Vorleistung und erhalten die Förderung nach der Erbringung des Nachweises der Nutzung der geförderten Materialien im Rahmen des Handball-Aktionstags.

§ 5 Auswahlprozess der geförderten Handballvereine

Bei der Vergabe der Förderungen wird nach dem „First-Come-First-Serve“-Prinzip gehandelt, sodass die ersten 500 teilnahmeberechtigten Vereine, die die Förderung entsprechend den vorliegenden Teilnahmebedingungen beantragen und den Handball-Aktionstag letztendlich umsetzen, den Zuschuss erhalten. Ausschlaggebend sind das Datum und die Uhrzeit, zu welcher die Bestellung des Materials bei Ballsportdirekt eingegangen ist. Sobald die maximale Anzahl der Förderungen erreicht ist, wird dies auf der Informationsseite der Maßnahme im Internet bekanntgegeben und eine Registrierung ist entsprechend ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Informationen zur Durchführung des Handball-Aktionstags (u.a. Datum), die bei der Registrierung durch die Vereine angegeben werden, werden anhand der zuvor erfolgten Anmeldungen über die Seite www.handball-grundschulaktionstag.de vom DHB überprüft.

§ 6 Kauf und Einsatz der Materialien

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich die Fördersumme zum Kauf von Materialien aus dem ausgewählten Sortiment zu verwenden und das Material bei dem Handball-Aktionstag an der Grundschule einzusetzen. Aus diesem Grund muss eine Bestellung mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor dem Aktionstag erfolgen, sodass eine Lieferung möglich ist. Der DHB haftet nicht für Materialien, die nach dem Handball-Aktionstag geliefert werden.

Das Erreichen der Mindestsumme (s. § 4 Fördersumme) mittels Rabatt- oder (Aktions-)Gutscheinen ist ausgeschlossen.

Eine anschließende Weiternutzung der Materialien im Handballverein ist erwünscht.

§ 7 Nachweiserbringung durch Verein

Im Nachgang der Durchführung des Handball-Aktionstages muss vom Verein ein Nachweis durch das Ausfüllen eines Formulars mit Angaben zur Umsetzung des Aktionstags (u.a. Anzahl der teilnehmenden Kinder, Datum) mit Unterschrift erbracht werden. Das ausgefüllte Formular muss innerhalb von einer Woche nach dem eigens durchgeführten Handball-Aktionstag an der Grundschule per Mail an vereinsfoerderung@dhb.de gesendet werden. Das entsprechende Formular steht auf der Internetseite des Shops und [hier](#) zum Download bereit.

Darüber hinaus prüft der DHB die Angaben des Vereins zur Umsetzung des Handball-Aktionstages.

§ 8 Übermittlung der Fördergelder

Eine Übermittlung der Fördergelder erfolgt nach der Erfüllung aller innerhalb dieser Teilnahmebedingungen aufgeführten Voraussetzungen per Überweisung auf ein deutsches Konto durch den DHB an die vom teilnehmenden Handballverein bei der Registrierung angegebenen Kontodaten. Wird kein deutsches Girokonto bei der Registrierung für die Fördergelder angegeben, so verfällt der Förderanspruch. Es werden die Kontaktdaten verwendet, die der Verein bei der Registrierung angegeben hat. Im Falle einer unzustellbaren E-Mail oder eines unzustellbaren Anrufs ist der DHB nicht verpflichtet weitere Nachforschungen anzustellen. In diesem Fall verfällt der Förderanspruch ebenfalls.

Im Falle eines Verstoßes oder Nichtbeachten der aufgeführten Bedingungen bleibt es dem DHB vorbehalten, den Betrag zurückzufordern.

§ 9 Ausschluss von Teilnehmern

Von der Förderung ausgeschlossen sind Vereine (s. § 3 Teilnahmeberechtigung) außerhalb des Handballsports, sowie Vereine, welche keinen Handball-Aktionstag 2022 in Kooperation mit einer Grundschule (www.handball-grundschulaktionstag.de) planen und umsetzen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Privatpersonen, sowie Teilnehmer, die falsche oder unvollständige Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen.

Darüber hinaus sind Vereine von der Teilnahme ausgeschlossen, bei welchen der Handball-Aktionstag, zusätzlich von der im Rahmen des Aufholpakets beantragten Förderung, von anderen Institutionen finanziert, gefördert oder bezuschusst wird.

Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Förderungen nachträglich aberkannt oder bereits ausgezahlte bzw. ausgelieferte Förderungen zurückgefordert werden.

Dem DHB bleibt es vorbehalten, den Teilnehmer bei Verdacht eines Ausschlussgrundes zur Stellungnahme aufzufordern. Unterbleibt die Stellungnahme innerhalb der vom DHB gesetzten Frist, behält sich dieser vor, die Teilnehmer von der Förderung auszuschließen.

§ 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten (u.a. Name, Funktion und Kontaktdaten der Ansprechperson des Handballvereins) werden im Rahmen des Kaufs der Materialien durch die Ballsportdirekt.de GmbH und Co. KG erhoben und verarbeitet. Im Zuge der Durchführung der Ausschreibung und Umsetzung der Aktion werden die personenbezogenen Daten sowie Auftragsbestätigungen und Rechnungen an den DHB übermittelt. Nach Beendigung der Aktion werden diese Daten umgehend gelöscht.

Darüber hinaus ist der Teilnehmer jederzeit berechtigt seine Datennutzungseinwilligung gegenüber dem DHB zu widerrufen ([Datenschutz | DHB.de](https://www.dhb.de/datenschutz)). Es genügt eine E-Mail an kontakt@dhb.de. Im Falle eines Widerrufs vor Übermittlung der Fördersumme wird der Teilnehmer bei dieser nicht berücksichtigt.

Beim Kauf der Materialien ist die [Datenschutzerklärung](#) der Ballsportdirekt.com GmbH & Co KG zu beachten.

§ 11 Haftungsausschluss

Der DHB übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Weg der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verlorengegangene, beschädigte oder verspätete Sendungen, die u.a. auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwareprobleme zurückzuführen sind.

Etwaige Gewährleistungsansprüche der Teilnehmer sind, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

§ 12 Änderung/ Einstellung der Aktion

Der DHB behält sich das Recht vor, die Ausschreibung der Vereinsförderung im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder einzustellen.

Die von solchen Änderungen betroffenen Vereine werden unverzüglich in angemessener Art und Weise informiert. Bereits wirksam und unwiderruflich entstandene Gewinnansprüche der Vereine werden vom DHB selbstverständlich in keiner Form beeinträchtigt.

Der DHB ist insbesondere berechtigt, die Ausschreibung einzustellen, abubrechen oder auszusetzen, wenn

- ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird,
- eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

§ 13 Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

§ 14 Übertragung, Rechtsweg

Eventuelle Förderungen sind nicht übertragbar. Die Förderung kann nicht umgetauscht und nicht in bar ausgezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.